



Zulassungsverfahren für die Praxisphase Studienrichtungen des Maschinenbaus, der Verfahrenstechnik und Wi.-Ing Umwelt und Nachhaltigkeit

Anerkennung und Prüfverfahren:

Das Prüfverfahren für die Zulassung zur Praxisphase ist zweistufig. Einmal wird geprüft, ob der Studierende die Voraussetzung für die Praxisphase erfüllt, d.h. 80 Credits erreicht hat. Zum zweiten wird *vor Beginn der Praxisphase* geprüft, ob das geplante Praktikum den Anforderungen für die Praxisphase des jeweiligen Studiengangs genügt. Informieren Sie sich in der Studienordnung und der Ordnung für Praxisphasen OPp welche Anforderungen bestehen und welche Tätigkeitsfelder für die Praxisphase geeignet sind. Für jede dieser Prüfung gibt es eine getrennte Unterschrift auf dem Antragsformular. Im Normalfall werden beide Prüfungen gleichzeitig durchgeführt.

Relevante Unterlagen (zur Sprechstunde mitzubringen):

- Formular [Praxisphase-Zulassung](#) (2x ausgedruckt und ausgefüllt)
- Studiendokumentation als Nachweis, dass die Vorbedingungen fürs Praktikum (80 Credits) erfüllt sind
- Ausbildungsvertrag für die Praxisphase (3x ausgedruckt und ausgefüllt, ein Exemplar verbleibt in der Fachbereichsverwaltung).

Ein Mustervertrag finden Sie im [Anhang 5 der AM 11/2011](#). Im Falle dass die Firma einen firmenspezifischen Vertrag nutzt, wird dieser akzeptiert, sofern er Informationen über die geplanten Tätigkeiten enthält. Der Beuth Vertrag ist dann nicht notwendig.

Wichtig: Bedenken Sie, dass Sie eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor brauchen und klären Sie die Bereitschaft zur Betreuung vor der Antragsstellung ab.

Allgemeiner organisatorischer Ablauf des Anmeldeverfahrens:

- Der Studierende bringt alle Unterlagen ausgefüllt in der notwendigen Anzahl (2x Antragsformular, 3x Praktikumsvertrag, 1x Studienbescheinigung) in die Sprechstunde des Praxisbeauftragten.
- Die Unterlagen werden vom Praxisbeauftragten geprüft und die Genehmigung erteilt. Der Praxisbeauftragte gibt die Unterlagen an die Fachbereichsverwaltung weiter.
- **Der Studierenden belegt für die Praxisphase im Belegsystem.**

Sonderfälle:

Ist es dem Studierenden aus *besonderen* Gründen nicht möglich, zur Sprechstunde zu erscheinen, so kann das Anmeldeverfahren auch in der folgenden Weise abgewickelt werden.

- In einer kurzen, formlosen Email (joerg.hornig@beuth-hochschule.de) legt der Studierende diese besonderen Gründe dar.
- Erst wenn er in einer Antwortmail dazu aufgefordert wird, kann der Studierende die relevanten Unterlagen per Post an FB VIII, z.H. Prof. Dr. Jörg Hornig schicken. Die Unterlagen werden nur in diesem Falle angenommen und geprüft. Sie müssen den ausgefüllten Antrag (1x), die Studiendokumentation sowie einen unterschriebenen Praktikumsvertrag mit Firmenstempel enthalten. Der Antrag muss korrekt ausgefüllt und eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor eingetragen sein.

Sind die Unterlagen nicht vollständig wird der Antrag nicht bearbeitet!

- Dieser Beantragungsprozess wird mit dem Zusenden einer Bestätigungs- oder Ablehnungsmail an den Studierenden abgeschlossen. Der Studierende wird gebeten, diese e-Mail entsprechend zu archivieren. Sie ist sein Nachweis, dass das Genehmigungsverfahren in seinem Sinne abgeschlossen ist. Im Falle dass diese Mail nicht erhalten wurde, ist das Genehmigungsverfahren schwebend oder stockt an einer Stelle (z.B. Brief kam nicht an, Anlagen waren nicht vollständig etc.). In diesem Falle ist es Aufgabe des Studierenden entsprechend nachzuhaken!

Die Bewertung der Praxisphase erfolgt durch den betreuenden Hochschullehrer auf Grundlage des Praxisberichts und der [Praktikantenbeurteilung](#) des Ausbildungsbetriebes.